

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Runtime Contract GmbH -Reparaturbedingungen-**

## **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche - auch künftige - Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Runtime Contract GmbH als Auftragnehmerin und Kunden. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit auch für die Zukunft ausdrücklich widersprochen; sie sind nur nach einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung wirksam.

## **2. Vertragsabschluss, Schutzrechte**

- 2.1. Zu reparierende Gegenstände sind vom Kunden unter Mitteilung des (vermuteten) Mangels bzw. der Symptome auf dessen Kosten und ordnungsgemäß verpackt an uns zu versenden. Beizufügen sind außerdem Garantiekarte und/oder Kaufbeleg, damit wir prüfen können, ob ein Garantiefall, ein Gewährleistungsfall oder ein kostenpflichtiger Reparaturfall vorliegt. Zubehör ist, soweit nicht dieses mangelbehaftet ist, nicht beizufügen.
- 2.2. Sollte die Eingangsuntersuchung feststellen, dass es sich nicht um einen Garantie- oder Gewährleistungsfall handelt, versenden wir einen Kostenvorschlag als Angebot. Reparaturverträge kommen durch schriftliche Angebotsannahme (Reparaturauftrag) des Kunden zustande, welche auch via Fax übermittelt werden kann. Der Reparaturauftrag ist innerhalb eines Monats nach Datum unseres Angebots zu erklären; die Annahme eines verspäteten Reparaturauftrags behalten wir uns jedoch vor.
- 2.3. Reparaturverträge betreffend aller Modelle kommen stets unter der aufschiebenden Bedingung der Ersatzteilbeschaffung zustande.
- 2.4. Soweit während der Reparatur weitere Mängel bekannt werden, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Reparatur zu unterbrechen und vor ihrer Fortsetzung einen (schriftlichen) Zusatzauftrag des Kunden einzuholen. Ziffer 2.2. gilt entsprechend; ein Zusatzauftrag kann jedoch auch telefonisch und ohne Kostenvorschlag vereinbart werden.

## **3. Liefertermine und -fristen, Abruf**

- 3.1. Termine und Fristen für Lieferungen sind unverbindlich, wenn wir sie nicht ausdrücklich als verbindlich oder als Fixtermin bestätigt haben. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung bzw. Erhalt des Reparaturauftrags (Eingangsstempel).
- 3.2. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Abnahme nicht nach, können wir den Schaden konkret berechnen oder pauschal für jeden angefangenen Monat ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises des Gegenstandes verlangen, höchstens jedoch 5 %. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## **4. Rücksendung/Kosten, Gefahrübergang, Abnahme**

- 4.1. Die Rücksendung des Gegenstandes erfolgt außer in anerkannten Garantie- oder Gewährleistungsfällen stets auf Kosten des Kunden. Der Versand erfolgt durch ein von uns auszuwählendes Transportunternehmen und per Nachnahme. Der Gegenstand wird von uns auf Kosten des Kunden gegen Transportschäden (nur Rückweg) und Verlust versichert. Der sich ergebende Gesamtbetrag wird als Versandkostenanteil gegebenenfalls mit Nachnahme im Kostenvorschlag ausgewiesen. Alternativ kann der Kunde den Gegenstand auf eigene Kosten bei uns abholen.
- 4.2. Die Gefahr geht mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Der Kunde ist im Falle von Transportschäden zur Wahrung von Schadensersatzansprüchen verpflichtet, beim Transportunternehmen eine Tatbestandsaufnahme zu beantragen. Nimmt der Kunde den zurückgesandten Gegenstand nicht an, so entfällt ab diesem Zeitpunkt jegliche Haftung unsererseits. Zusätzliche Transportkosten gehen bei unberechtigter Annahmeverweigerung zu Lasten des Kunden.
- 4.3. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Inempfangnahme des Liefergegenstandes, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen nach Inempfangnahme Beanstandungen geltend macht.

## **5. Preise, Zahlungsbedingungen, -verzug**

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die tatsächlich angefallenen Kosten für den durchgeführten Reparaturservice zzgl. jeweils geltender MWST. zu zahlen. Die im Kostenvorschlag mitgeteilten Preise gelten nicht, wenn weitere Mängel, die mit den vom Kunden mitgeteilten Mängeln und/oder Symptomen im Zusammenhang stehen, erst während der Reparatur entdeckt werden; in diesem Fall ist der Kunde zur Zahlung des höheren Preises / der Mehrkosten verpflichtet. Bei Kaufleuten als Kunden gilt, dass der Preis für den tatsächlich durchgeführten Reparaturservice um bis zu 15 % nach unten und oben vom im Kostenvorschlag geschätzten Preis abweichen kann, sofern diese Kostensteigerung auf teurerem Material, erhöhten Personalkosten etc. beruht.
- 5.2. Eine Reparaturrechnung ist sofort – bar ohne jeden Abzug – bei Erhalt zu zahlen. Ausnahmen können ausschließlich schriftlich vereinbart werden.
- 5.3. Nimmt der Kunde den Gegenstand nicht an, so wird der Rechnungsbetrag unbeschadet der Annahmeverzögerung sofort fällig. Ist Ratenzahlung vereinbart und kommt der Kunde mit einer Rate in Verzug, so wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.
- 5.4. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden ist nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 5.5. Entstehen nach Vertragsschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden (z. B. auch wegen Zahlungsrückstandes oder -verzuges) oder werden diese uns erst dann bekannt, so sind wir berechtigt, Barzahlung oder Sicherheitsleistung vor Rücksendung zu verlangen und wenn der Kunde diesem Verlangen nicht nachkommt, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

## **6. Nicht zustande gekommene Verträge, Kosten/Gebühren**

- 6.1. Der Kunde ist in jedem Fall der Rücksendung, die nicht im Rahmen eines anerkannten Garantie- oder Gewährleistungsfalles erfolgt, zur Zahlung des Versandkostenanteils und gegebenenfalls Nachnahmekosten (Ziffer 4.1) zzgl. jeweils geltender MWST. verpflichtet.
- 6.2. Bei Nichtzustandekommen des Vertrages mangels Ersatzteilverfügbarkeit, bei unterliebener oder verspäteter Auftragserteilung durch den Kunden oder bei einer Rückforderung des Gegenstandes durch den Kunden ist dieser verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 19,50 zzgl. jeweils geltender MWST. zu entrichten.
- 6.3. Soll das Gerät auf Anweisung des Kunden entsorgt werden, so ist eine Gebühr in Höhe von € 22,50 zzgl. jeweils geltender MWST. zu entrichten.

## **7. Unternehmerpfandrecht**

- 7.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages steht uns am reparierten Gerät das Unternehmerpfandrecht zu.
- 7.2. Nach vorheriger Androhung sind wir zum Pfandverkauf und Verrechnung des Erlöses mit unseren Ansprüchen berechtigt.

## **8. Mängelhaftung, Verjährung**

- 8.1. Erklärungen unsererseits im Zusammenhang mit diesem Vertrag beinhalten im Zweifel keine Garantieübernahme. Solche bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung.
- 8.2. Im Falle der Mängelhaftung werden wir nach unserer Wahl Ersatz liefern oder nachbessern. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über und sind ggf. unaufgefordert auszuhändigen. Ist die Nacherfüllung im Einzelfall nicht möglich, schlägt sie nach angemessener Anzahl von Versuchen endgültig fehl oder wird sie endgültig verweigert, so kann der Kunde eine Herabsetzung des Werklohnes verlangen (Minderung) oder vom Vertrag zurücktreten. Sämtliche darüber hinausgehenden Mängelhaftungsansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, können lediglich im Rahmen von nachstehender Ziffer 9 geltend gemacht werden.
- 8.3. Für Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Mängeln -gleich aus welchem Rechtsgrund- gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr seit Abnahme. In den Fällen der Ziffer 9.1. Satz 2 gelten die gesetzlichen Fristen.

## **9. Schadensersatzansprüche**

- 9.1. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns sowie unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen -gleich aus welchem Rechtsgrund- insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für eine übernommene Garantie, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder in Fällen einer gesetzlich zwingenden Haftung. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den Regelungen dieser Ziffer nicht verbunden.
- 9.2. Wir übernehmen keine Haftung für Datenmaterial auf eingesandten Gegenständen und/oder für entgegen der Verpflichtung gemäß Ziffer 2.1 Satz 3 eingesandtes Zubehör.
- 9.3. In sämtlichen Fällen, in denen Schadensersatzansprüche gegen uns bestehen, die nicht im Zusammenhang mit einem Mangel stehen, gilt Ziffer 8.3. entsprechend.
- 9.4. Zu einer Abtretung unserer Ansprüche gegen Versicherer und/oder Transportunternehmen im Falle des Verlusts des Gegenstandes auf dem Rückweg zum Kunden sind wir gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet. Der Zeitwert des verlorenen Gegenstandes werden wir nicht in Geld erstatten, wir unterbreiten dem Kunden aber ein Angebot über ein konkretes Tauschgerät. Für nicht mehr produzierte Altgeräte bieten wir ein vergleichbares, verfügbares Gerät an. Bei Angebotsannahme erfolgt eine Versendung des Tauschgeräts per Nachnahme unter Verwendung des Reparaturpreises (tatsächlich oder kalkuliert) als Nachnahmebetrag.

## **10. Höhere Gewalt**

Fälle höherer Gewalt und sonstige Ereignisse, die nach Vertragsabschluss eintreten, bei denen uns kein Verschulden trifft und die eine Vertragserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, etwa Naturkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Maßnahmen sowie die Nicht-, Falsch- oder verspätete Lieferung seitens unserer Lieferanten entbinden uns während der Dauer der Behinderung von den Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag.

## **11. Sonstige Bestimmungen**

- 11.1. Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein. Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz.
- 11.2. Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten ist Bremen. Das gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung unbekannt sind.
- 11.3. Der Abschluss des Vertrages sowie die Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen.
- 11.4. Auch bei rechtlicher Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von Teilen davon bleibt der Vertrag in seinen übrigen Teilen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder von Teilen davon gilt eine dieser Bestimmungen wirtschaftlich am nächsten kommende Regelung. Hilfsweise wird die Maßgeblichkeit der gesetzlichen Regelung vereinbart.

(Stand: 01.08.2007)